

Kommunikation

Der Wert der Ehrlichkeit

Die Karriere von Stefan Keller als ausserordentlicher Bundesanwalt war von kurzer Dauer. Eigens für Strafermittlungen gegen Fifa-Präsident Gianni Infantino eingesetzt, gab Keller sein Mandat gut zehn Monate später zurück – gezwungenermassen. Er scheiterte an seiner missglückten Rechtskommunikation («Litigation-PR»).

Darunter wird Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit verstanden, namentlich in Rechts- und Gerichtsverfahren. Zweck ist, den eigenen Rechtsstandpunkt kommunikativ zu unterstützen und noch mehr die eigene Reputation zu schützen. Denn ein juristischer Erfolg vor Gericht ist ein Pyrrhussieg, wenn zugleich der gute Ruf zugrunde geht. Entsprechend ist der «Gerichtssaal der Öffentlichkeit» mindestens so wichtig wie der Gerichtssaal im Justizpalast.

Das scheint sich auch Stefan Keller gesagt zu haben, jedenfalls hat er in seiner kurzen Amtszeit als Staatsanwalt im Fall Infantino zahlreiche Communiqués veröffentlicht und damit eigentliche Rechtskommunikation betrieben (hier eine Auswahl):

Der Unterschied zwischen Objektivität und Einseitigkeit

30. Juli 2020: Keller teilt mit, ein Strafverfahren gegen Infantino zu eröffnen. Infantino und Fifa sagen gleichentags, man werde «umfassend mit den Behörden kooperieren».

10. Dezember 2020: Keller sieht bei Infantino «deutliche Anzeichen» für «strafbares Verhalten». Infantino und Fifa reagieren «schockiert» auf die «böswillige» und «diffamierende» Aussage des «Sonderstaatsanwalts». Dieser zeige eine «extreme Voreingenommenheit». Ein paar Tage später stellen sie ein Ausstandsgesuch.

10. Februar 2021: Keller teilt mit: «Fifa-Präsident Gianni Infantino erhält weder Einsicht in die Verträge



Jean François Tanda
Gründungspartner,
Vanda Advisory

«Es geht nicht nur um Sieg oder Niederlage, sondern auch um Glaubwürdigkeit.»

und Abmachungen des a. o. Bundesanwalts noch in die Wortprotokolle der Gerichtskommission.» Am nächsten Tag werfen Infantino und Fifa Keller «unvollständige Information» vor und dass er «unterdrückt».

8. März 2021: Keller teilt mit, dass eine «weitere Beschwerde Infantinos abgewiesen» worden sei.

5. Mai 2021: Keller teilt mit, dass er aufgrund eines Urteils im Fall Infantino in den Ausstand treten müsse, was Infantino und Fifa gleichentags begrüssen.

Das Bundesstrafgericht, das Keller in den Ausstand schickte, wirft ihm vor, «irreführende und tatsachenwidrige Informationen» veröffentlicht zu haben. Es sei ihm nicht um eine «objektive Kommunikation» gegangen, sondern um «einseitige Berichterstattung».

Die öffentliche Meinung manipulieren zu wollen, ist ein Fehler

Keller hat damit die Befugnisse eines Staatsanwalts verletzt – und eine Grundregel der Rechtskommunikation: «Wahrheit, und nichts als die Wahrheit.» Es ist ein Fehler, in der Rechtskommunikation einseitig die öffentliche Meinung manipulieren zu wollen. Vielmehr sind Transparenz und Ehrlichkeit zentral. Niemand will belogen werden, nicht Medienschaffende, nicht die Öffentlichkeit. Darum: Präsentiert man einen Sachverhalt oder rechtliche Aspekte, muss das so objektiv wie nur möglich passieren. Sonst ist die eigene Glaubwürdigkeit schnell dahin. «Sachlich» und «faktenbasiert» lautet die Devise.

Das kann mitunter heissen, in der Kommunikation auch gute Argumente des Kontrahenten zu nennen – und dann gut begründet aufzuzeigen, warum die Gegenposition schwach ist. Transparent, ehrlich und allenfalls mit dem Ziel, die Gegenpartei zu entmutigen, zum Aufgeben zu bewegen. Denn am Ende soll es ja ein Doppelsieg sein – einer in der Öffentlichkeit, einer im Justizpalast – und keine Doppelniederlage.